

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 3203  
des Abgeordneten Lars Schieske (AfD-Fraktion)  
Drucksache 7/8789

### Steuerfinanzierter Wahlkampf?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Fragestellers: Auf der Internetseite der SPD Cottbus wurden am Montag, den 16. Oktober 2023 die Nominierten für die Landtagswahl 2024 bekanntgegeben.<sup>1</sup>

Auf dem Instagram-Kanal von „Boomtown Cottbus“ wurde nur wenige Stunden später ein Musikvideo von einem der Nominierten veröffentlicht:<sup>2</sup> „Die Wüste lebt! Rapper Lars Katzmarek gibt Cottbus/Chósebus mit seinem neuen Song eine Liebeserklärung. Gleichzeitig zeigt er dir, was Cottbus zur Boomtown macht!“

Im Impressum von „Boomtown Cottbus“ ist Folgendes zu lesen: „Die Fachkräftekampagne Boomtown Cottbus ist möglich Dank [sic!] der Unterstützungen des Bundes und des Landes Brandenburg sowie der Stadt Cottbus/Chósebus mit ihrer Wirtschaftsförderung.“<sup>3</sup>

Ich frage die Landesregierung:

Frage 1: Welche finanziellen Mittel erhält bzw. erhielt die EGC Entwicklungsgesellschaft Cottbus mbH vom Land Brandenburg für die Fachkräftekampagne „Boomtown Cottbus“ und welche Förderung plant das Land Brandenburg in Zukunft für die Fachkräftekampagne „Boomtown Cottbus“ der EGC Entwicklungsgesellschaft Cottbus mbH? Bitte nach Jahr und Förderzweck aufschlüsseln.

Zu Frage 1: Die Entwicklungsgesellschaft Cottbus mbH hat direkt keine Fördermittel vom Land Brandenburg für die Fachkräftekampagne „Boomtown Cottbus“ erhalten. Es liegen keine Anträge der EGC Entwicklungsgesellschaft Cottbus mbH bei der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) auf eine zukünftige Förderung der Kampagne vor.

Frage 2: Welche finanziellen Mittel erhält bzw. erhielt die Stadt Cottbus für das Projekt „Boomtown Cottbus“ vom Land Brandenburg? Bitte nach Jahr und Förderzweck aufschlüsseln.

---

<sup>1</sup> Vgl. „SPD Cottbus nominiert Gunnar Kurth und Lars Katzmarek“, <https://www.spdcottbus.de/2023/10/16/spd-cottbus-nominiert-gunnar-kurth-und-lars-katzmarek-fuer-die-landtagswahl-2024/> (17. Oktober 2023), abgerufen am 08.11.2023.

<sup>2</sup> Vgl. „Die Wüste lebt“, <https://www.instagram.com/reel/CyitW5wMoT3/> (18. Oktober 2023), abgerufen am 08.11.2023.

<sup>3</sup> Vgl. Impressum, <https://www.boomtown.de/impressum.html> (2022), abgerufen am 08.11.2023.

Eingegangen: 18.12.2023 / Ausgegeben: 27.12.2023

Zu Frage 2: Die Stadt Cottbus hat Fördermittel aus dem Bund-Länder-Programm Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) in Höhe von 422.400 EUR für ein GRW-Regionalbudget am 28.03.2019 erhalten. Der Durchführungszeitraum des Regionalbudgets endete zum 14.07.2022. Die Umsetzung erfolgte auf vertraglicher Basis durch die EGC Entwicklungsgesellschaft Cottbus mbH. Im Rahmen des Regionalbudgets wurde eine Förderung von geplanten Ausgaben für Maßnahmen des Außen- und Standortmarketings in Höhe von 284.4000 EUR bewilligt. Dabei wurden auch Ausgaben für das Vorhaben „Boomtown Cottbus“ in Höhe von 22.892,73 EUR abgerechnet.

Frage 3: Wie stellt das Land Brandenburg sicher, dass Fördermittel nicht zur Unterstützung einzelner politischer Akteure und Parteien verwendet werden?

Zu Frage 3: Die Finanzierung politischer Akteure und Parteien aus Fördermitteln der Regi-onalförderung ist nicht Gegenstand und Ziel der GRW-Förderung. Zur Überprüfung der zweckentsprechenden Verwendung der GRW-Mittel sind die Zuwendungsempfänger verpflichtet, die ILB im Rahmen von Sachstandsberichten sowohl durch Zwischenberichte im Zuge des Abrufes von Fördermitteln als auch im Zuge der Verwendungsnachweisführung zu unterrichten. Diese werden in Abstimmung zwischen ILB und den jeweils fachlich zuständigen Bereichen im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie geprüft.

Frage 4: Wie bewertet das Land Brandenburg vor diesem Hintergrund die Vermarktung des Musikvideos des SPD Kandidaten Lars Katzmarek im Rahmen der Fachkräftekampagne „Boomtown Cottbus“?

Zu Frage 4: Das hochgeladene Video „Die Wüste lebt“ ist ein Imagevideo über die Stadt Cottbus. Das Video stellt die Vorteile des Wirtschafts- und Lebensstandortes Cottbus in moderner musikalischer Form dar. In dem Video findet nach Einschätzung der Landesregierung und der ILB keinerlei politisch zuzuordnende Partei- oder Kandidatenwahlwerbung statt.

Frage 5: Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung vor, welche Kosten für die Erstellung des Musikvideos „Die Wüste Lebt“ von Lars Katzmarek für die EGC Entwicklungsgesellschaft Cottbus mbH angefallen sind?

Zu Frage 5: Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse über die Kosten der Erstellung des Musikvideos vor. Es erfolgte keine Abrechnung etwaiger Kosten hierzu gegenüber der ILB im Rahmen der unter Antwort zu Frage 2 benannten Förderung.

Frage 6: Erhielt der Verein Junge Lausitz e.V. seitens des Landes Brandenburg finanzielle Mittel? Wenn ja, bitte nach Jahr und Förderzweck aufschlüsseln.

Zu Frage 6: Der Landesregierung liegen keine Information über eine finanzielle Unterstützung des Vereins Junge Lausitz e. V. durch Mittel der Landesregierung vor.